

1135 (V) HHA

Haushaltsantrag
öffentlich

Förderrichtlinie Dach- und Fassadenbegrünung fortführen Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17. November 2022

Datum

17.11.2022

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Beschluss			Abstimmung		
		Laut Vorschlag	abwei- chend	Ja	Nein	Enthal- tung	
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	01.12.2022						
Ausschuss für innere Organisationsangelegenheiten, Finanzen und Gleichstellung	08.12.2022						
Regionsausschuss	13.12.2022						
Regionsversammlung	20.12.2022						

Beschlussvorschlag der Fraktion/Gruppe

Seite Entwurf (Produktdarstellung ab Seite 209 ff.)	Teilhaushalt Nr. / Bezeichnung
Seite 180	Teilhaushalt 36 – Umwelt, Produkt 365541 Naturschutz und Landschaftspflege

1) Die Förderrichtlinie zum „Erhalt der biologischen Vielfalt; Dach- und Wandflächenprogramm“ wird mit 100.000 Euro dauerhaft fortgeführt.

Die benötigten Mittel in Höhe von 100.000 Euro werden in Gänze aus dem HH-Antrag 0386 (V) „Aktualisierung der Klimaschutzaktionsprogramme der Kommunen“ und dem Produkt 625612 in das Produkt 365541 übertragen.

2) Die Regionsverwaltung wird beauftragt die Förderrichtlinie inhaltlich zu überarbeiten und eine Installation von Photovoltaik-Anlagen in die Förderungsbedingungen aufzunehmen sowie eine Mindestgröße der Dachfläche festzulegen. Die Richtlinie ist bis zur Sommerpause im zuständigen Ausschuss vorzustellen.

3) Die Regionsverwaltung wird aufgefordert nach der inhaltlichen Überarbeitung eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zu starten, um die Richtlinie bekannter zu machen. Dazu gehört ebenfalls die Informationen auf hannover.de zu aktualisieren und mehr Informationen über die Website bereitzustellen.

Sachverhalt

Dach- und Fassadenbegrüngen in der Region Hannover leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entsiegelung und damit auch zur Entspannung des städtischen Kleinklimas. Die begrünten Flächen kühlen die Temperatur in heißen Sommermonaten und lassen das Wasser bei Starkregenereignissen besser versickern. Die begrünten Flächen auf Dächern, Fassaden und in den Innenhöfen leisten nicht nur einen Beitrag zur Klimafolgenanpassung, sondern steigern auch die Biodiversität in urbanen Räumen. Damit diese Ziele erreicht werden können, ist es notwendig, Vegetationsflächen bzw. Sekundärbiotope durch Begrünung und Entsiegelung von versiegelten Flächen zu schaffen. Genau hier setzt das oben benannte Förderprogramm an und deshalb soll es mit den dafür notwendigen Mitteln weiter fortgesetzt werden.

Um die Richtlinie auch im Hinblick auf konkrete Klimaschutzmaßnahmen effektiver zu machen, soll sie inhaltlich von der Verwaltung überarbeitet werden. Mögliche Ergänzungen könnten z.B. die Einführung einer Mindestgröße der Dachfläche sein oder eine Kombination mit einer Dachbegrünung und der Installation einer PV-Anlage. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Installation einer PV-Anlage einer reinen Dachbegrünung stets vorzuziehen ist.

Anlage/n

Keine